

§ 1 Schrott-UStV

Schrott-UStV - Schrott-Umsatzsteuerverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Bei den im § 2 angeführten Umsätzen wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn dieser Unternehmer ist. Der leistende Unternehmer haftet für diese Steuer.

In Kraft seit 16.06.2007 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at